jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/7/5 93/14/0049

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.07.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §20;
EStG 1988 §4 Abs4;

Rechtssatz

Eine Todesanzeige (Zeitungseinschaltung), die als Hinterbliebene die Gattin und die Verwandten des verstorbenen geschäftsführenden, persönlichhaftenden Gesellschafters der Kommanditgesellschaft anführt, weist ungeachtet der unter dem Namen des Verstorbenen aufscheinenden Funktionsbezeichnung innerhalb des Unternehmens der Kommanditgesellschaft keinen ausreichenden, eine Anerkennung der Kosten der Anzeige als Betriebsausgabe rechtfertigenden Zusammenhang mit der Kommanditgesellschaft auf.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993140049.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at